Nummer 21
Februar 1993
Erscheint halbjährlich

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés

Centro svizzero per la costruzione adatta agli andicappati

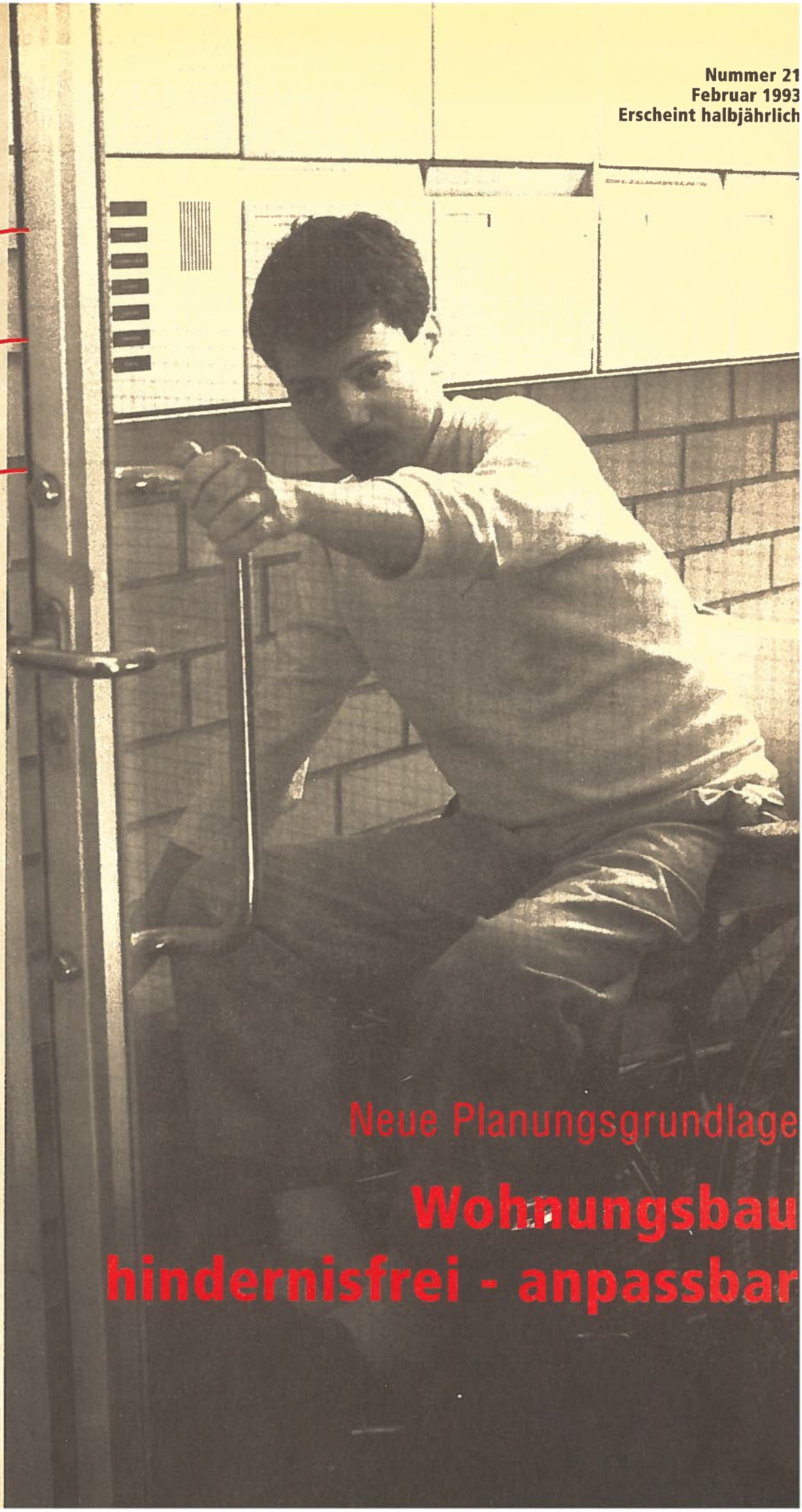

Informationsbulletin

Neue Planungsgrundlage

Wohnungsbau hindernisfrei - anpassbar

Adressen und Telefonnummern der regionalen und kantonalen BAUBERATUNGS- und INFORMATIONSSTELLEN für das behindertengerechte Bauen

(Stand: Januar 1993; Änderungen sind **fett** gekennzeichnet)

Aargau:
Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kantone Aargau und Solothurn, Froburgstr. 4, 4600 Olten
Tel. 062/32 12 62 (Herr Studer)

Appenzell IR/AR:
Invalidenverband St. Gallen-Appenzell, Sektion des Schweiz. Invalidenverbandes, Bauberatungsstelle, Kornhausstr. 18, 9000 St. Gallen
Tel. 071/ 22 44 33 (Herr Bieg)

Basel-Stadt:
Fachberatung für hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis BS, Birsigstr. 45, 4054 Basel
Tel. 061/281 80 08 (Herr Bertels)

SIV-Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Wasgenring 103, 4055 Basel
Tel. 061/301 88 29 (Herr Koepp)

Basel-Land:
SIV, Sektion Liestal und Umgebung, Breiteweg 7, 4133 Pratteln
Tel. 061/821 71 28 (Herr Strub)

Bern:
ABSF-Beratungsstelle für Bauen für Behinderte, Effingerstr. 55, 3008 Bern
Tel. 031/25 48 56 (Herr Gysin)

Fribourg:
Commission Fribourgeoise des barrières architecturales (CFBA), route de Moncor 14, 1752 Villars-sur-Glâne
Tel. 037/41 02 20 (M. Dafflon)

Genève:
Association H.A.U. «Handicapés Architecture Urbanisme», Boul. Helvétique 27, 1207 Genève
Tel. 022/786 30 10 (M. Kamerzin)

Glarus:
Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Mühlegasse 5, 8867 Niederurnen
Tel. 058/21 21 82 (Herr Miatton)

Graubünden:
Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, c/o Pro Infirmis, Alexanderstr. 16, 7000 Chur
Tel. 081/27 11 33 (Herr Rüegg)

Jura:
AJEBA, Association jurassienne pour l'élimination des barrières architecturales, p.a. Pro Infirmis, 12, rue des Moulins, 2800 Delémont
Tel. 066/22 20 70 (Mme Schindelholz)

Liechtenstein:
Liechtensteiner Behindertenverband, Egertastr. 32, Postfach 345, FL-9490 Vaduz
Tel. 075/2 77 14 (Herr Hermle)

Luzern:
Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Rodteggstr. 3, 6005 Luzern
Tel. 041/44 79 88 (Herr Odermatt)

Neuchâtel:
Association neuchâteloise pour la construction adaptée aux personnes handicapées, Case postale 9, 2007 Neuchâtel 7
Tel. 038/25 33 88 (M. Bindith)

Solothurn:
Schweiz. Invalidenverband, Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kantone Aargau und Solothurn, Froburgstr. 4, 4600 Olten
Tel. 062/32 12 62 (Herr Studer)

St. Galler-Oberland:
Schweiz. Invalidenverband, Sektion St. Galler-Oberland, Bauberatungsstelle, Ragazerstr. 2, 7320 Sargans
Tel. 085/2 61 71 (Herr Haaf)

St. Gallen (ohne Bezirke Werdenberg und Sargans):
Schweiz. Invalidenverband, Sektion St. Gallen-Appenzell, Bauberatungsstelle, Kornhausstr. 18, 9000 St. Gallen
Tel. 071/22 44 33 (Herr Bieg)

Tessin:
FTIA, Via Cattori 6, Case postale 1520, 6501 Bellinzona
Tel. 092/25 30 30 (Signore Bertoni)

Wallis:
Association valaisanne en faveur des handicapés physiques et mentaux, p.a. AVHPM, 3, rue St. Guérin, 1950 Sion
Tel. 027/23 29 13 (M. Parvex)

Waadt:
Association vaudoise pour la construction adaptée aux handicapés (AVACAH), 20, Avenue de Gratte-Paille, 1018 Lausanne
Tel. 021/648 64 70 (Mme Jud)
Fax 021/648 53 55

Zug:
Beratungsstelle für behinderten- und betagtengerechtes Bauen, Industriestr. 8, 6300 Zug
Tel. 042/21 22 37 (Herr Brunnschweiler)

Zürich:
Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen, Hochbauamt des Kantons Zürich, Walchetor, 8090 Zürich
Tel. 01/259 29 56 (Frau Vögtlin)

Von Erfahrungen, die das Leben schrieb

Seit 20 Jahren gibt es im Kanton Bern für behindertengerechtes Bauen gesetzliche Vorschriften. Dies ist unter anderem AltBaudirektor G. Bürki zu verdanken. Und warum? Er wusste sehr genau, was architektonische Barrieren für Betroffene bedeuten. In seiner Jugend verlor er bei einem Unfall ein Bein und konnte nur noch mit Mühe Treppen überwinden. Dieses Beispiel zeigt, dass häufig erst die eigene Erfahrung konkrete Taten folgen lässt. Soll man daraus den schrecklichen Schluss ziehen, alle Baufachleute müssten behindert sein, bevor sich etwas ändert?

Wir leben in einer Zeit, wo behindertengerechtes Bauen bereits an vielen Orten mehr oder weniger bekannt ist. Niemand, der baut, kann heute sagen, bisher nichts von architektonischen Hindernissen gehört zu haben. Trotzdem wird dieses Wissen wenig in die Praxis umgesetzt. Nach den Gründen gefragt, erhält man zur Antwort, dass beim Bauen vor allem die Kosten, Gestaltung, Energieverbrauch usw. im Vordergrund stehen. Der zukünftige Benutzer, ob behindert oder nicht, spielt häufig eine untergeordnete Rolle.

Dies ist ein Weg in die falsche Richtung. Trotz der vielen technischen Anforderungen, die heute an Planer gestellt werden, muss der zukünftige Benutzer, so weit als möglich, miteinbezogen werden. Das Beste wäre, vor allem bei Wohnbauten, wenn spätere Bewohner mitreden könnten. Ihre Erfahrungen sind eine wichtige Basis für zukünftige Entwicklungen. Keine noch so langdauernde Ausbildung kann den Planern diesen Wissensschatz vermitteln.

Zudem sollte es zur Pflicht werden, dass der Bauherr oder Planer im neuerstellten Gebäude eine gewisse Zeit wohnt, dort lebt. So können sie selbst ihr «Kind» testen, ähnlich wie der Koch, der seine Menüs selbst probiert. Zum Test gehört dann auch, dass die verschiedenen Rollen der Bewohner durchgespielt werden: mit Kinder- oder Einkaufswagen, Rollstuhl, Gehhilfen usw. Wie sagt doch ein anerkannter Uni-Professor: «In der Regel behält man 20% Gehörtes, 30% Gelesenes und 75% Selbsterlebtes».

Eric Bertels

Inhalt

Kommendes 4

Reaktionen 5

Rollstuhlgängigkeit: Rollodrom 6

Grundlagen: Kochbuch für den Wohnungsbau 7

Finanzierung: Wesentliche Fortschritte bei der IV 9

Produkte: Schwimmen für Behinderte 10
Lift für Einfamilienhäuser 11
Zerlegbarer Mobillift 12

Baugesetze: Neue Bestimmungen im Kanton Aargau 13
Basler-Frauen unterstützen Behinderten-Initiative 14

In eigener Sache 15

Titelblatt
Foto: Fotoagentur Ex-Press, Zürich

Impressum
Informationsbulletin der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich
Tel 01/272 54 44
Fax 01/272 54 45
Postcheck-Konto 80 - 4616- 2
Auflage: Deutsch 2100 Ex.
Französisch 250 Ex.

HANDICAP '93

2. Fachmesse «Handicap» 24.-28. März 1993 in Lausanne

Zum zweiten Mal präsentieren sich in- und ausländische Aussteller aus dem Behindertenbereich gemeinsam an der Messe «Handicap» im Palais de Beaulieu, Lausanne. Neue Produkte und Dienstleistungen für Behinderte aus den Bereichen Hilfsmittel, Mobilität, EDV, Wohnen, Kommunikation und Sicherheit, öffentliche und private Verkehrsmittel, Erziehung und Ausbildung, Arbeit, Ferien und Reisen, Sport und Freizeit sowie Kultur werden an der Messe vorgestellt. Das behindertengerechte Bauen ist durch die waadtländische Beratungsstelle AVACAH (unterstützt von der Fachstelle und anderen welschen Kommissionen für das behindertengerechte Bauen) vertreten. Die Messe, die dieses Jahr zusammen mit der Ausstellung für Naturheilkunde «Mednat» organisiert wird, ist von 10 bis 19 Uhr geöffnet.

2. Konferenz für Rehabilitationstechnologie «Ecart 2» in Stockholm

1990 fand in Maastricht NL die erste europäische Konferenz zur Förderung der Rehabilitationstechnologie (ECART) statt. Die Konferenz bot eine Plattform für den Austausch von Untersuchungsresultaten, neuen Informationen und Experimenten aus dem Bereich der Behinderten-Rehabilitation.
Vom 26. - 28. Mai 1993 wird nun in Stockholm, Schweden die zweite ECART-Konferenz durchgeführt. Behandelt werden ähnliche Themen wie bei der ersten Konferenz. Geplant ist ausserdem eine Ausstellung über neue Produkte und Informationsmittel für den Bereich Rehabilitation. Die «Ecart 2» wird vom «Swedish Handicap Institute» gemeinsam mit verschiedenen internationalen Verbänden organisiert.

Unterlagen sind bei der Fachstelle erhältlich.

«EUR*ABLE» 1. Behindertenkonferenz in Utrecht, NL

Vom 2. - 4. August 1993 sind alle Behinderten und Interessierten Europas eingeladen, an der ersten gesamteuropäischen Behindertenkonferenz «Eur*able» teilzunehmen. In Diskussionsgruppen soll nach neuen Mitteln für die Umsetzung der Behindertenanliegen gesucht werden. Ausserdem sind Vertreter verschiedener Regionen Europas eingeladen, von Erfahrungen im eigenen Land zu berichten.

Die Diskussionen werden englisch geführt und ins Französische und Deutsche simultan übersetzt. Anmeldungen sind zu senden an: Organizing Committee Eur*able, P.O. Box 169, 3500 AD Utrecht, Niederlande. Weitere Unterlagen können bei der Fachstelle bezogen werden.

Vergangenes

Swissbau 1993

Die Swissbau ist bereits ein alter Hut. Für einige war sie sicher ein Erfolg, für andere vielleicht nicht. Das Wichtigste ist dabeisein, auch für die Fachstelle. Sie konnte sich bereits zum 5. Mal unter dem «Dach» der Schweizerischen Bauwirtschaftskonferenz mit einem eigenen Stand präsentieren und zwar kostenlos. Dieser langjährigen Unterstützung möchten wir hiermit ein Kränzlein winden.

Diskriminierende WC-Schüssel

Vor kurzem erhielten wir von Frau Mina Züst aus Romanshorn einen Brief zu behindertengerechten WC-Anlagen auf Autobahnraststätten. Sie schrieb: «Mein Kollege, der im Rollstuhl sitzt, benützte kürzlich Nähe Frauenfeld ein Rollstuhl-WC entlang der Autobahn. Er selber kann noch einige Schritte gehen. Mit Schrecken musste er aber feststellen, dass das WC überhaupt nicht für Querschnittgelähmte geeignet ist. Zudem war keine WC-Abdekkung darauf, sondern es gab nur die kalte WC-Schüssel. Solches ist diskriminierend.» Zu Recht.
Frau Züst empfiehlt, dass all diese WC-Anlagen kontrolliert und bei Bedarf entsprechend verbessert werden. Für sie ist dies eine Selbstverständlichkeit, denn sie schreibt: «Behinderte sind doch gleichberechtigt und ebenso wertvoll. Oder etwa nicht?»

Unnötiges Rollstuhl-WC?

In unserem letzten Infobulletin berichteten wir über die Problematik der nicht-behindertengerechten Kinos. Architekt Rémy Frei aus Wattwil schreibt uns in diesem Zusammenhang, dass das in Wattwil vor 2½ Jahren eröffnete Kino PASSERELLE absolut rollstuhlgängig gebaut wurde und sogar ein behindertengerechtes WC aufweist. Herr Frei meint auch, dass bei einem Kinoneubau «diese Dinge heute sicher berücksichtigt und ausgeführt werden». Was er aber «schon etwas frustrierend findet, ist das Verhältnis von Aufwand und Nutzen für das behindertengerechte WC». Herr Frei hat nämlich herausgefunden, «dass das Kino jährlich von rund 25'000 Personen, das Rollstuhl-WC aber nur 1x pro Jahr besucht wird!» Was ist dagegen zu tun?

Einerseits nehmen wir an, dass den Rollstuhlfahrern in Wattwil und Umgebung nicht bekannt ist, dass sich in diesem Kino ein behindertengerechtes WC befindet. Leider ist es noch immer so, dass an vielen Orten rollstuhlgängige WC's fehlen. Eine Bekanntmachung bei den örtlichen Behinderten- und Betagtenorganisationen oder direkt eine entsprechende Information im Kinoprogramm der Zeitung (z.B. als Pictogramm, siehe letztes Infobulletin) wäre sinnvoll.

Andererseits vermuten wir, dass es sich bei diesem WC um einen *separaten* Raum handelt, der sich ausserhalb der restlichen WC-Anlagen befindet. Natürlich könnten auch Nichtbehinderte dieses WC benützen, doch normalerweise wird dies unterlassen, denn viele Nichtbehinderte haben Hemmungen, in aller Öffentlichkeit ein für Behinderte *reserviertes* WC aufzusuchen. Diese Hemmschwelle kann abgebaut werden, indem z.B. das WC so gekennzeichnet wird, dass auch Nichtbehinderte zugelassen sind. Besser ist jedoch, wenn das Rollstuhl-WC in die restlichen WC-Anlagen integriert wird, denn dann wird es automatisch benutzt, sobald die anderen, «normalen» WC-Räume belegt sind. In der Regel ist der natürliche Abführdrang nämlich stärker als jegliche Hemmungen.

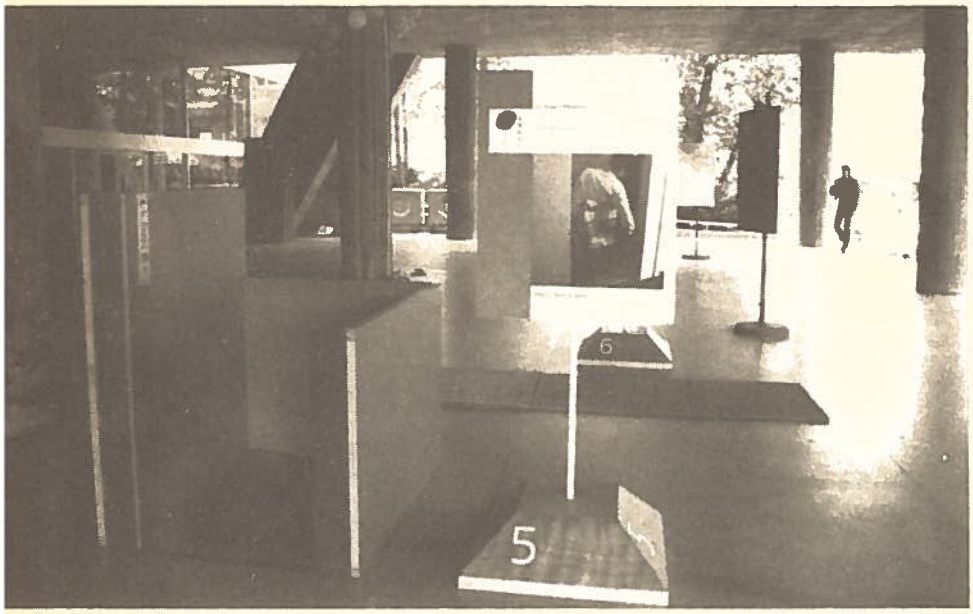

Rollodrom-Hindernis Nr. 5; zu enge Liftkabine
Foto: Pro Infirmis, Zürich

Rollodrom - die Welt aus Rollstuhlperspektive

Pro Infirmis (PI) hat mit dem Rollodrom einen ungewöhnlichen Erlebnisparcours realisiert, der seinem Besucher Gelegenheit bietet, sich in die Lage der Rollstuhlfahrer zu versetzen und deren alltäglichen Problemen mit der baulichen Umwelt zu erleben. Mit diesem Parcours will PI die Not von behinderten Menschen im allgemeinen und von Rollstuhlfahrern im besonderen bewusst machen und dazu beitragen, dass in Zukunft nur noch hindernisfrei gebaut und gelebt werden kann.

Der Parcours besteht aus den 7 häufigsten Hindernissen, die Rollstuhlfahrer im Alltag antreffen. Der Mitspieler er-fährt im Rollstuhl, was Behinderte täglich zu überwinden oder bewältigen haben, nämlich: eine Rampe von 12% Steigung (z.B. in Bahnhofsunterführungen), zu schmale Türen, Randsteine von 15 - 20 cm Höhe, zu enges WC, ungeeignete, d.h. rutschige und unebene Bodenbeläge, zu enge Liftkabine oder ein Trottoir mit grossem Quergefälle. Um dem Parcoursbesucher die Problematik der architektonischen Hindernisse noch zu verdeutlichen, illustriert und informiert eine Infothek mit Bildtafeln über die Situation und zeigt Lösungsvorschläge auf. Ziel der PI ist es, mit diesem Parcours nicht nur bauliche Hindernisse abzubauen, sondern auch unsichtbare Schranken, wie Vorurteile und Berührungsängste von seiten Nichtbehinderter.

Der Rollodrom konnte dank finanzieller Unterstützung der Schweizerischen Bankgesellschaft erstellt werden und ist vor allem für den Einsatz an Messen und ähnlichen Veranstaltungen, in Einkaufszentren, bei Sportanlässen und Spieltagen in Schulen, etc. gedacht. Nächste Gelegenheit, den Parcours kennenzulernen, bietet die OFFA vom 26.3. bis 4.4.1993 in St.Gallen.
Der Rollodrom kann bis spätestens 2 Wochen vor geplantem Einsatz beim Zentralsekretariat der Pro Infirmis, Tel. 01/383 05 31, bestellt werden. Einzig die Transportkosten müssen übernommen werden.

Kochbuch für

Die «Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen» hat Ende 92 eine neue Planungsgrundlage für den Wohnungsbau herausgegeben. Die Architekturzeitschrift «HOCHPARTERRE» umschrieb diese Richtlinien als Kochbuch. Diese Bezeichnung finden wir sehr treffend, denn alle Wohnungen sollten in Zukunft auch für Behinderte und Betagte «geniessbar» sein!

Ergänzung zur Norm
Die Broschüre «Wohnungsbau hindernisfrei - anpassbar» ist eine Ergänzung zur 1988 /89 publizierten Schweizer Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen». Die Massangaben korrespondieren mit dieser Norm. Ziele, Konzepte und Vorgehensweise für den Wohnungsbau werden in der neuen Planungshilfe jedoch besser verdeutlicht. Sie richtet sich deshalb in erster Linie an Planer, Bauherren und Behörden. Die Erarbeitung und der Gratisversand an alle 5800 deutschschweizer Architekturbüros und 1800 Gemeindebauämter wurde durch die Julius Bär-Stiftung, Zürich finanziert.

Ungenügende Erfolge in den letzten 30 Jahren
1960 wurde in der Schweiz von W. Schweingruber, Leiter der Basler Eingliederungsstätte «Milchsuppe», ein erstes Merkblatt für den Bau von Invalidenwohnungen publiziert. Heute, 30 Jahre später, haben viele Behinderte noch immer grosse Schwierigkeiten eine passende Wohnung zu finden. Wo hat es in diesen

den Wohnungsbau

30 Jahren geklemmt? An den masslichen Mindestanforderungen kann es nicht liegen. Vergleicht man das Merkblatt von 1960 mit der Norm von 1988, so haben sich nämlich die grundlegenden Anforderungen nicht wesentlich geändert! Offensichtlich hat es bei der Umsetzung nicht geklappt.

Falsche Vorrats-Strategie
Wenn noch heute Angebote und Auswahlmöglichkeiten für Behinderte auf dem Wohnungsmarkt absolut ungenügend sind, hat dies vor allem zwei Ursachen:
Einerseits war und ist die Lobby und Interessenvertretung der Behinderten zu schwach. Andererseits wurde aber auch von allen Beteiligten während 30 Jahren ein falsches Ziel verfolgt. Im Sinne einer Vorratsstrategie wollte man für behinderte Mieter eine gewisse Anzahl speziell ausgestatteter Invalidenwohnungen bereitstellen.

Keine Spezialwohnungen
Aus mehreren Gründen kann mit einer Vorratsstrategie der Bedarf an Wohnungen für behinderte Menschen nicht gedeckt werden:
- Niemand kann den Gesamtbedarf und den Bedarf an verschiedenen Wohnungsgrössen festlegen. Sicher ist nur, dass dieser steigt.
- Die Beschränkung auf eine bestimmte Quote auf dem freien Wohnungsmarkt hat sich als unrealistisch erwiesen.
- Damit eine minimale Auswahl verschiedener Wohnungstypen und Wohnungsstandorte möglich wäre, müsste ein Mehrfaches an Spezialwohnungen gebaut werden.
- Eine Ansammlung von mehreren Sonderwohnungen im gleichen Wohnhaus führt zu unerwünschten Gettos und widerspricht dem Grundsatz der Integration.

Neue Strategie - alle Wohnungen anpassbar
Zur Integration aller jetzigen und zukünftigen behinderten und betagten Menschen ist ein Konzept für den Wohnungsbau notwendig, das sowohl ein vielfältiges und grosses Angebot schafft, aber auch in der Wohnbaupraxis umsetzbar ist.

Eine realistische Lösung erfordert ein zweistufiges Vorgehen:
1. Minimale Grundvoraussetzungen in allen Wohnungen
Möglichst viele Wohnungen sollen so gebaut werden, dass sie hindernisfrei erreichbar und benützbar sind. Alle unnötigen Barrieren, die weggelassen werden können, sind zu vermeiden! Die baulichen Voraussetzungen müssen bei Bedarf Anpassungen für behinderte Bewohner ermöglichen.
2. Individuelle Anpassungen erst bei Bedarf
Werden Bewohner behindert oder ziehen behinderte Bewohner ein, sind erst dann, als zweiter Schritt, individuelle Anpassungen vorzunehmen. Je behindertengerechter die baulichen Voraussetzungen schon sind, desto weniger werden Anpassungen notwendig. Dieses Konzept wird in der neuen Broschüre als hindernisfreier und anpassbarer Wohnungsbau bezeichnet.
In so erstellten Wohnbauten entstehen für Nichtbehinderte keine Nachteile. Im Gegenteil. Hindernisfreie Wohnungen verbessern die Be-

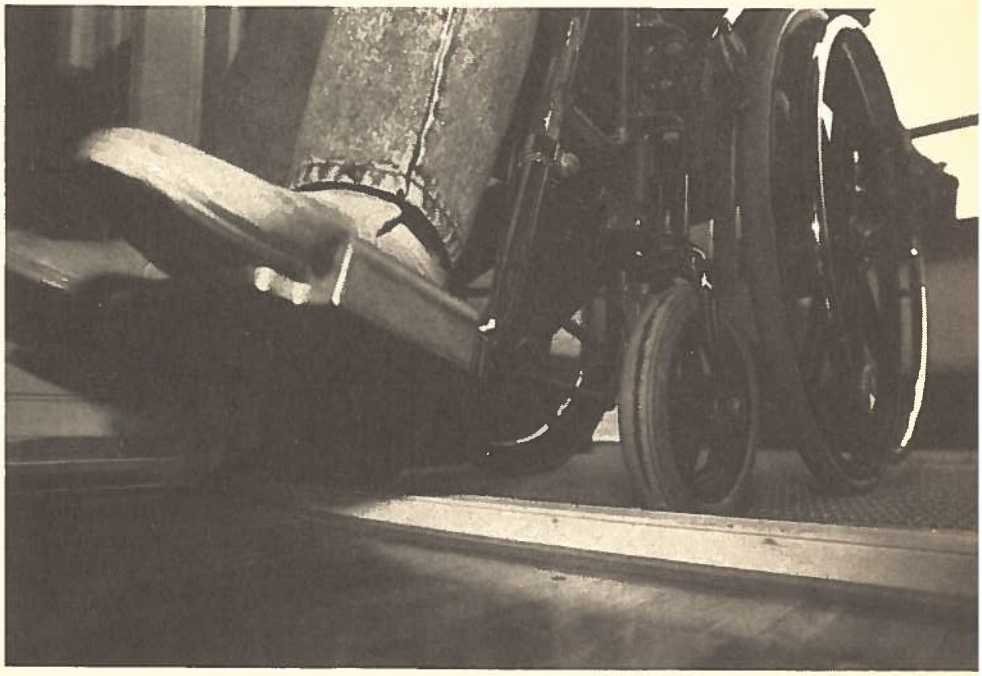

Hindernisfreier Wohnungsbau bedeutet z.B., dass die Schwellen von Balkon- und Terrassenausgängen max. 2,5 cm hoch sind. Foto: Fachstelle

nützbarkeit für alle.

Jede Wohnung hat auch Besucher

Behinderte und Betagte brauchen aber nicht nur eine passende Wohnung. Für eine echte Integration muss auch der Besuch in anderen Wohnungen möglich sein. Für den Besuchsfall sind im wesentlichen dieselben Grundvoraussetzungen erforderlich wie für anpassbare Wohnungen, es sind nur weniger Faktoren ausschlaggebend. In erster Linie ist ein hindernisfreier Zugang zur Wohnung und zu einem WC pro Wohnung erforderlich.

Umsetzbar und realisierbar

Für die Fachstelle war von Anfang an klar, dass eine grössere Breitenwirkung im Wohnungsbau nur erreichbar ist, wenn die Anforderungen den Architekten und Bauherren nicht zu aufwendig oder zu kompliziert erscheinen. Bei sorgfältiger Planung sind jedoch viele Einzeldetails zu beachten.

Die Broschüre «Wohnungsbau hindernisfrei - anpassbar» wurde deshalb nach folgenden Kriterien entwickelt:

- Die vielfältigen Details wurden zu drei Kategorien von Anforderungen zusammengefasst: 1. vertikale -, 2. horizontale- und 3. räumliche Hindernisse.
- Daraus ergaben sich drei Grundregeln mit Unterregeln. Diese drei Grundregeln bilden einen Anforderungs-Raster, welcher für die verschiedenen Planungsstadien, aber auch für die verschiedenen Gebäudebereiche, eine Orientierungshilfe darstellt.
- Der gesamte Anforderungskatalog wurde nach Prioritätsstufen unterschieden, die eine schrittweise Berücksichtigung erlauben und den verschiedenen Stadien des Planungsprozesses entsprechen, (d.h. im Vorprojektstadium müssen z.B. erst wenige, aber sehr entscheidende Grundanforderungen erfüllt werden. In der Ausführungsplanung hingegen sind die verschiedensten Details zu berücksichtigen).
- Eine besondere Beachtung galt der leichten und klaren Verständlichkeit, vor allem für Architekten und Planer. Trotz theoretischem und systematischem Hintergrund sollten die Angaben anschaulich sein.

Alles, was nichts kostet

Die Grundidee des hindernisfreien und anpassbaren Wohnungsbaus zwingt nicht zu Mehraufwand und kostspieligen Massnahmen. Wichtig ist, dass bei allen Wohnbauten sämtliche Hindernisse weggelassen werden, die ohne Kosten vermeidbar sind. Das Konzept funktioniert nach dem Baukastenprinzip. Je mehr Anforderungen erfüllt werden, um so optimalere und behindertengerechtere Verhältnisse werden geschaffen.

Hilfe für Bauherren und Behörden

Wieweit Wohnbauten hindernisfrei sein müssen, wird weder in der neuen Planungshilfe «Wohnungsbau hindernisfrei - anpassbar» noch in der Norm SN 521 500 verbindlich festgelegt. Vielmehr müssen die zu erfüllenden Anforderungen von den Bauherren, vom Baugesetz oder von den Subventionsbestimmungen festgelegt werden. Hierfür soll die

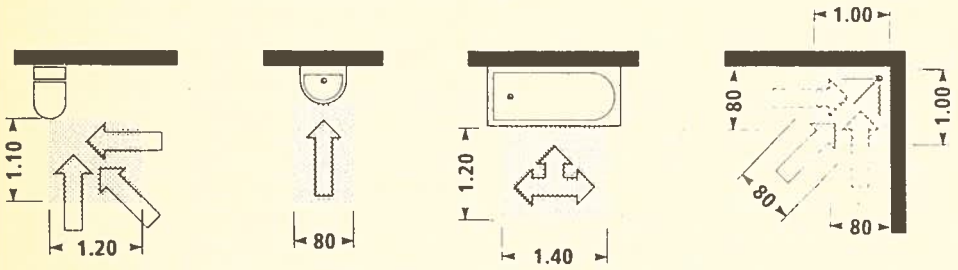

Für Rollstuhlfahrer sind im Sanitärraum bestimmte Freiflächen vor den Apparaten notwendig (siehe Illustrationen), wobei sich die einzelnen Freiflächen überlagern dürfen (zum Beispiel mit der befahrbaren Dusche, siehe Foto Fachstelle).

neue Broschüre eine praxisgerechte Entscheidungshilfe sein.

Wer auf drei zählen kann
Bauen ist keine einfache Sache, an tausend Dinge muss gedacht werden. Zudem sind einengende Reglementierungen in der Bauerei sowieso verpönt. Als Ausgangspunkt des hindernisfreien Bauens genügt es, wenn Planer, Bauherren oder Behörden auf drei zählen können:

1. Keine Stufen (vertikale Barrieren)
2. Ausreichende Durchgangsbreite (keine horizontalen Barrieren)
3. Ausreichende Bewegungsfläche (räumliche Hindernisse)

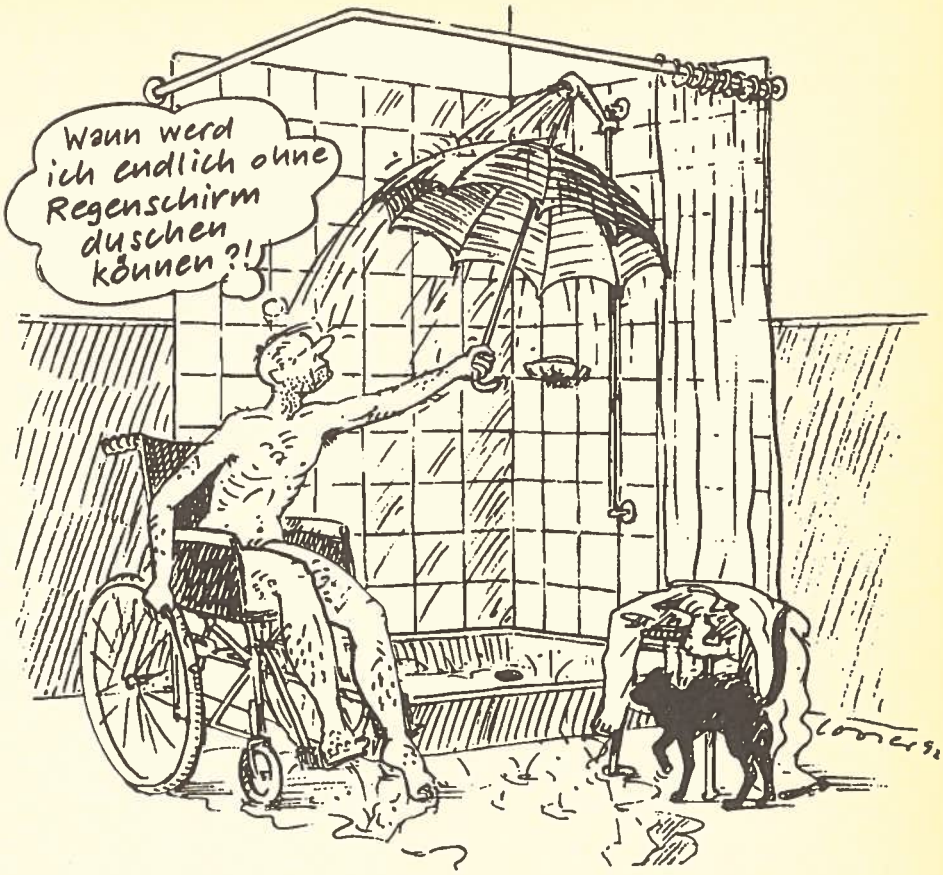

IV zahlt mehr für Wohnungs-Anpassungen

Kurz und bündig ausgedrückt:
Die Invalidenversicherung (IV) übernimmt ab 1.1.1993 zusätzliche Kosten für

A) Rampen, Treppenlifte, Hebebühnen, etc. zur Überwindung von Stufen und Treppen
B) bauliche Änderungen im Sanitärbereich.

Potztuussig! Trotz der allgemeinen Finanzknappheit hat das Bundesamt für Sozialversicherung die Finanzierung von Hilfsmitteln und baulichen Anpassungen zugunsten Behinderter ausgebaut. Ab 1.1.93 übernimmt die IV verschiedene Kosten für die bisher die Betroffenen selbst oder diverse Sozialinstitutionen aufzukommen hatten. Die Leistungsverbesserungen liegen primär im Bereich des Zuganges zur Wohnung und in der Einrichtung von WC-, Dusch- und Badezimmer. Im Detail sehen die Neuerungen wie folgt aus:

A) Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte und Treppenraupen finanzierte die IV bisher nur, wenn damit die Ausübung einer *existenzsichernden* Tätigkeit oder das *selbständige* Führen eines Haushaltes ermöglicht wurde. Hier erfolgte jetzt ein gewaltiger Fortschritt: Ab sofort werden Hebebühnen und Treppenlifte auch dann abgegeben, wenn eine *bescheidene* Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder wenn der Haushalt nur noch *teilweise* selbst erledigt werden kann (z.B. noch zu 30%). Rampen und mobile Treppensteighilfen (z.B. Treppenraupe) werden für *alle Behinderten* finanziert, die ohne ein solches Hilfsmittel ihre Wohnstätte nicht verlassen können.

B) Relativ bescheiden waren bisher die Leistungen der IV im Sanitärbereich. Hier gelang ein eigentlicher Durchbruch: Die IV finanziert zukünftig individuelle bauliche Anpassungen für Behinderte *in WC-, Dusch- und Baderäumen.* So werden die Kosten für das Versetzen und Entfernen von Trennwänden sowie das Verbreitern oder Auswechseln von Türen in Wohnungen und Einfamilienhäusern übernommen. Ferner sollen nicht wie bisher nur automatische Zusätze zu Sanitäreinrichtungen abgegeben werden, sondern neu ganze WC-, Dusch- und Trockenanlagen (Closomat) sowie nichtautomatische Zusätze. Massgebend ist, welche Hilfsmittel eine behinderte Person für die Körperhygiene wirklich benötigt.

Für Mieter und Vermieter ist es ausserdem wichtig zu wissen, dass bei Umzug oder Todesfall auch die Kosten für den *Rückbau* von der IV getragen werden. Das heisst, wenn die Wohnung wieder in den alten Zustand zurückversetzt werden muss, übernimmt dies die Invalidenversicherung. Solche Kosten werden nur einmal innert 10 Jahren vergütet, sofern der Auszug nicht zwingend ist (z.B. bei einer Kündigung). Für weitere Informationen zu diesem Thema kann bei der Fachstelle ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (überarbeitete Fassung ab Mai 93). Zudem ist es von Vorteil, bei finanziellen Abklärungen Sozialberatungstellen zuzuziehen.

Schwimmen für Behinderte

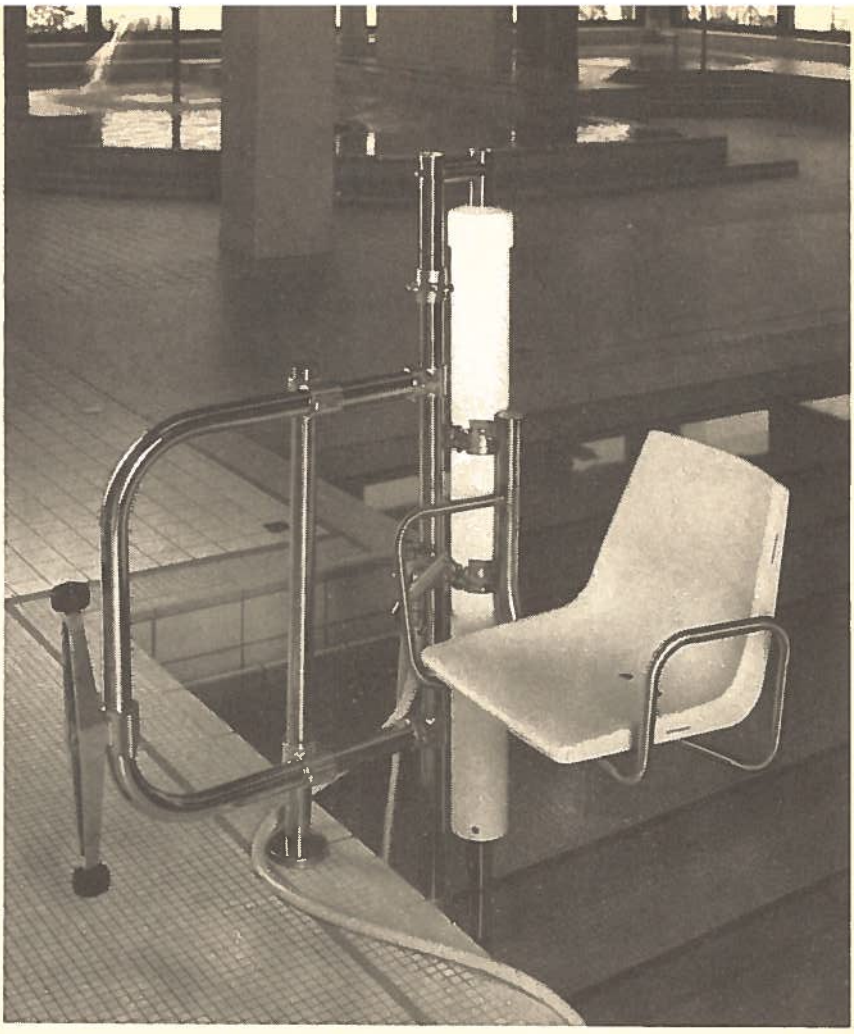

So wie es selbstverständlich sein sollte, in jedes Haus auch mit dem Rollstuhl hineinzukommen, so normal sollte es auch sein, als Behinderter Sport treiben zu können. Schwimmen ist z.B. für jede Behinderung wegen des Wasserauftriebes sehr gut geeignet. Aus diesem Grund haben viele Kliniken, Rehabilitationszentren, Pflegeheime und sogar Altersheime die Möglichkeit geschaffen, ihre Patienten und Gäste im Wasser zu therapieren, resp. die Beweglichkeit ohne Kraftanstrengung und Belastung der Gelenke zu üben.

Damit Rollstuhlfahrer das Schwimmbecken überhaupt benützen können, ist aber in der Regel eine entsprechende Einstiegshilfe notwendig, wie zum Beispiel ein **Poollift**. Dieser am Beckenrand befestigte Stuhllift kann alle Behinderten, die sitzen können, ins Wasser hinein- und heraushe-ben. Falls nötig können einige dieser Heber auch mit einer Liegeplatte versehen werden. In der Schweiz sind heute 5 verschiedene Poollifte erhältlich, die wir hier vorstellen:

Produktname - Vertriebsfirma	Grundpreise - Marktsegment	Bemerkungen
«Poollift» (Foto oben rechts) Rubo AG, 5612 Villmergen Tel. 057/22 98 35	ca. Fr. 8'500.— Private Swimming-Pools, Hallen- und Freibäder	Mobil, einfaches Handling, wasserhydraulischer Antrieb, Bedienung durch den Benutzer selbst möglich
«Swim-Lift» Rubo AG, 5612 Villmergen Tel. 057/22 98 35	ca. Fr. 9'500.— wie oben, zusätzlich Kliniken, Rehabilitationszentren, etc.	Mobil, schwere Ausführung, Antrieb wie oben, Hilfsperson notwendig, Liege anstatt Stuhl montierbar
«Arjo-Poollift C» SIC AG, 4020 Basel Tel. 061/311 97 84	ca. Fr. 11'000.— Private Swimming-Pools, Hallen- und Freibäder	Mobil, einfaches Handling, Antrieb über Handkurbel, Bedienung nur durch Hilfsperson möglich
«Arjo-Poollift B 9» SIC AG, 4020 Basel Tel. 061/311 97 84	ca. Fr. 19'000.— Hallenbäder, Spitäler, Rehabilitationszentren, Altersheime, etc.	*Mobil, schwere Ausführung, Kurbelantrieb, Bedienung nur durch Hilfsperson möglich
wie oben, jedoch Antrieb Wasserhydraulisch SIC AG, 4020 Basel Tel. 061/311 97 84	ca. Fr. 27'000.— Spitäler, Rehabilitationszentren, Altersheime, Sanatorien, Kurbäder, etc.	wie oben, zusätzlicher Schwenkbereich von 360° beim Auslegearm, Liege anstatt Stuhl montierbar

*Zusätzliches Transportgerät (Preis ca. Fr. 4'400.—) notwendig

Lift für Einfamilienhäuser oder «beamend» vom Keller in den Dachstock

Wir können auf dem Mond spazieren gehen, Hochhäuser mit 150 Stockwerken herstellen oder Tausende von Daten erfassen. Eines haben wir aber noch nicht erfunden, nämlich das «beamen». Wer kennt nicht die Erfolgsfernsehserie aus den 70er Jahren mit dem Raumschiff Enterprise, Commander Kirk und Spock. Ihre Abenteuer waren die Basis vieler jugendlicher Träumereien. Das «beamen» imponierte damals ganz besonders, denn diese Art von Fortbewegung (sich auflösen und an einem anderen Ort wieder erscheinen) bedeutete für viele, im Rausche der Mobilitätswünsche, die Lösung.

Auch zahlreiche Betagte oder Behinderte könnten diese geniale Fortbewegungsart gebrauchen. Sie sind häufig in der misslichen Lage, dass sie keine Treppen mehr überwinden können. Manchmal fühlen sie sich im eigenen Haus wie in einem Käfig eingesperrt. Als rettender Ausweg kommt neben dem Treppenlift leider nur noch ein herkömmlicher Personenlift in Betracht. Doch bisher scheiterte der Einbau eines Kabinenlifts oft an den horrenden Kosten oder am fehlenden Platz.

Kompaktlift für Einfamilienhäuser

Eine bayerische Firma hat kürzlich den «Hausfreund», einen kleinen Kompaktlift für das Einfamilienhaus, entwickelt. Problemlos und «gschwind» lässt sich dieser Lift in neue und in bereits bestehende Gebäude einbauen. In seiner kleinsten Form benötigt dieser Minilift einen Schacht von 1.26 x 1.10 m. Oft reicht dafür schon das «Auge» einer Treppe oder eine Ecke in der Diele, neben dem WC. Für den Transport der meisten Rollstuhltypen (Breite 0.70 m, Länge 1.20 m) braucht er einen Schacht von 1.40 x 1.60 m. Der neue Lift hat je nach Kabinengrösse eine Tragkraft von 225 bis 400 kg. Die maximale Förderhöhe beträgt 11.5 m, also max. 4 Stockwerke (siehe nebenstehende Skizze). Er hat eine Fahrgeschwindigkeit von 0.2 m/sec, was gegenüber herkömmlichen Aufzügen langsam ist.

Ein Lift Marke «Hausfreund» für den Transport eines Standardrollstuhles (Typ SPK) kostet rund 40'000.— bis 45'000.— DM (mit 3-4 Haltestellen), Lieferung und Montage inbegriffen. Kleinere Aufzüge, die nur Fussgängern Platz bieten, sind entsprechend günstiger.

Achtung! Lift ist bewilligungspflichtig

Das einzige Problem ist nur, auch dieser Lift muss,wie jeder andere, vom kantonalen Liftamt abgenommen werden. Die Bestimmungen sind von Kanton zu Kanton verschieden. Da der «Hausfreund» bisher nicht in der Schweiz verkauft wurde, ist es ratsam, frühzeitig bei der entsprechenden Amtsstelle abzuklären, ob ausländische Aufzüge zugelassen sind.

Hersteller des «Hausfreund» ist die Firma
Home Lift, Aufzüge Vertriebs AG,
Uhdestr. 30, 8060 Dachau,
Deutschland,
Tel. 08131/60 86

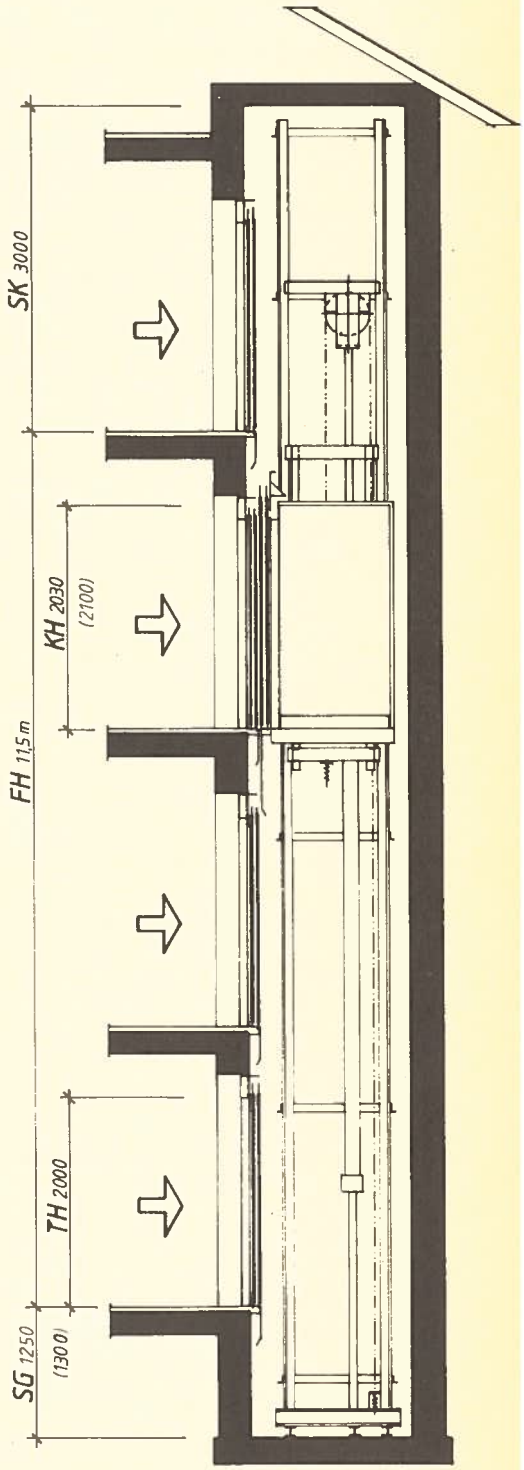

Seitenschnitt aller «Hausfreund» - Lifte
Illustration: Home Lift, Dachau

Wie kommt der CDU-Fraktionschef mit seinem Rollstuhl in den Helikopter?

Die Firma AUER AG hat einen portablen und zerlegbaren, kleinen Treppenlift entwickelt. Der Schrägaufzug kann mit einer Rollstuhl- oder Stehplattform ausgerüstet werden. Der MOBIL-LIFT ist für den Transport zerlegbar, weist aber trotzdem eine gute Stabilität auf. Die Winkellage der Transportplattform ist variier- und anpassbar, womit unterschiedlich hohe und lange, vertikale Hindernisse überwunden werden können. Die maximale Höhenüberwindung beträgt 1.5 m. Die Einrichtung des MOBIL-LIFT ML 90 erfordert keine örtlichen Befestigungen und kein Werkzeug. Ein 12 V - Akku speist das elektrische Windengetriebe und ermöglicht mit einer Ladung ca. 25 Auf- oder Abwärtsfahrten.

Der MOBIL-LIFT eignet sich überall dort, wo permanente Einrichtungen zur Überwindung von Stufen nicht möglich sind, wie z.B. bei Ferienunterkünften, Schwimmbädern, Festbetrieben und vor allem bei Transportmitteln wie Autobusse, Schiffe, etc. Dort kann der MOBIL-LIFT für den Ein- und Ausstieg einfach mitgenommen werden. Auch eine fixe Installation ist möglich, z.B. bei Balkonen, Terrassen, Güterrampen, etc.

Der MOBIL-LIFT kann jedoch nicht alle Probleme mit Stufen und Treppen aus der Welt schaffen. Gezielt und situationsgerecht eingesetzt ist dieses Hilfsmittel aber sehr wertvoll.

Vom Helikopter aus dem Dornröschenschlaf geweckt!

Der «Bernische Verband für Behindertensport» regte schon vor 8 Jahren die Entwicklung eines portablen Treppenliftes an. Anlässlich der BEA-Expo 1988 konnte der erste Prototyp mit der Bezeichnung «Carlift» vorgestellt werden. Die Bezeichnung weist darauf hin, dass dieser Lift vor allem für den Ein-/Ausstieg bei Reisecars konzipiert wurde. Das clevere Produkt erlangte aber keine grosse Beachtung und Bekanntheit und verfiel in einen Dornröschenschlaf. Erst ein tragisches Ereignis erweckte wieder neues Interesse und Publizität. Ein Spinner verübte 12. Oktober 1990 ein Attentat auf den damaligen deutschen Innenminister Wolfgang Scheuble. Seither ist er Paraplegiker und auf den Rollstuhl angewiesen. Nach der Rehabilitation blieb er trotz Rollstuhl als Spitzenpolitiker tätig, wechselte aber vom Innenminister zum Vorsitzenden der CDU-Fraktion. Alle technischen und organisatorischen Probleme wurden so gut wie möglich gelöst. Aber auch als Spitzenpolitiker im Rollstuhl hat man eben so seine Transportprobleme. Ungelöst blieb: Wie kommt der Herr Minister mit seinem Rollstuhl ohne grosse Unannehmlichkeiten in den Helikopter? Eine unerlässliche Mobilität in seinem Job.

Das Kolumbus-Ei von Auer

Beim Schweizer Konstrukteur und Tüftler Peter Auer von Truttikon ZH wurde die Lösung entdeckt. Auer ist seit Jahren auf technische Geräte und Transportprobleme Behinderter spezialisiert. Er hat auch den Carlift entwickelt. Dieser portable Treppenlift wurde für den Helikoptereinsatz auf den neusten technischen Stand gebracht (heutige Bezeichnung «MOBIL-LIFT ML 90»).

Technische Daten

Tragkraft:150 kg
Hubhöhe: variabel, ca. 0.60 - 1.50 m
Fahrbahnträger: max. Länge 2.50 m
Plattform: 69 cm breit, 72 cm lang
Bauart: Leichtmetallkonstruktion
Antrieb: 12 V Elektromotoren,
1 (oder 2) Dryft-Akku 12V für ca. 25 (oder 50) Auf- und Abfahrten

Gewicht:	Basiseinheit	ca. 30 kg
	Plattform	ca. 12 kg
	Akku	ca. 12 kg

Hersteller: Peter Auer AG,
Ausserdorf 3, 8467 Truttikon/ZH,
Tel. 052/41 21 41

MOBIL-LIFT ML 90 zur Überwindung von Stufen, dort wo eine permanente Einrichtung (z.B. Treppenlift, Hebebühne) nicht möglich ist, wie z.B. bei Festbetrieben und Verkehrsmitteln
Foto: P. Auer, Truttikon

Baugesetzdebatte im Aargauischen Grossen Rat

«AutoPartei: 1% Behindertenwohnungen sind genug!»

Die aargauischen Behinderten-Organisationen forderten 1991 in einer Petition mit 17'500 Unterschriften: «Mehrfamilienhäuser, Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr und öffentlichem Zugang müssen für Behinderte und Betagte zugänglich sein». Dieser Vorstoss wurde rechtzeitig eingereicht, als die Regierung im Begriff war, das Baugesetz zu ändern.

Ein Jahr später, 1992, kam das neue Baugesetz zur Beratung vor das Kantonsparlament. Auch die Forderung nach mehr behindertengerechten Bauten wurde in der neuen Fassung entsprechend berücksichtigt. Bei der ersten Lesung im Grossen Rat stiessen diese Bestimmungen jedoch auf grossen Widerstand. Vor allem die Forderung nach hindernisfreien Wohnbauten fand bei verschiedenen Parlamentariern kein Verständnis.

So hatte unter anderem Herr J.K. von der FDP Bedenken, denn er meinte, «dass damit etwas erreicht wird, was man gar nicht erreichen möchte, nämlich unnötigerweise das Bauen und Erstellen von behindertengerechten Wohnungen zu hemmen». Während Herr E. B. von der Autopartei davon ausging, dass «es die Bauten dermassen verteuert, dass wir keine Investoren mehr finden werden», fand Herr K.F. von der CVP: «Man muss irgendwo die Grenzen setzen.» Herr E. B. von der Autopartei wusste auch gleich wo, «indem 1% aller Wohnungen für Behinderte gebaut werden». Für den Kommissionspräsidenten eines neuen Behindertenwohnheims und Baufachmann R. B. ging die Petition überhaupt zu weit, denn er wusste aus eigener Erfahrung, «was 6% Rampensteigung in der Praxis bedeuten, was dies für mögliche und unmögliche Lösungen geben oder eben nicht geben kann». Er empfahl die neuen Bestimmungen für behindertengerechtes Bauen ganz abzulehnen.

Der Baudirektor Thomas Pfisterer fand aber, dass die Behinderten irgendwo leben müssten und bat um flexible Lösungen. Er beantragte folgende Modifizierung des Artikels: «Werden Bauten mit erheblichem Publikumsverkehr erstellt, sind sie so zu gestalten, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benützbar sind. Diese Bestimmung gilt, soweit sie nicht zu unzumutbaren Belastungen führt, auch bei eingreifenden Umgestaltungen sowie für *Mehrfamilienhäuser* und Arealüberbauungen. Der Regierungsrat erlässt Vorschriften über behindertengerechtes Bauen». Dieser neue Artikel wurde schliesslich in der zweiten Lesung ohne Gegenstimme angenommen.

BS-Initiative für betagten- und behindertenfreundliches Bauen

Frauen verhelfen der Initiative zum Durchbruch

In Basel-Stadt wurde Mitte Januar die von verschiedenen Behindertenorganisationen und der SP lancierte Initiative für ein behinderten- und betagtenfreundliches Bauen eingereicht. Innerhalb 6 Monaten sammelten viele Behinderte und Nichtbehinderte bei diversen Veranstaltungen 6304 Unterschriften. Dabei zeigte sich, dass Frauen für dieses Thema sensibilisierter sind, als Männer.

Bekanntlich ist der Kanton Basel-Stadt einer der letzten Kantone, der keine Baugesetze zugunsten Behinderter und Betagter kennt. Seit über 15 Jahren verhinderte die Regierung alle Vorstösse für eine entsprechende Gesetzesänderung. Dieser Zustand wurde unhaltbar, weshalb die SP und Betroffene im Sommer 92 eine Volksinitiative starteten. Ge-

fordert wurden behindertenfreundliche Bestimmungen für Bauten mit Publikumsverkehr sowie für den Wohnungsbau und Umbauten. Ziel des Vorstosses war, älteren Menschen so lange wie möglich ihre Selbständigkeit in der Wohnung zu gewährleisten.

Bei der Unterschriftensammlung zeigte sich, dass neben den Behinderten insbesondere Frauen bauliche Missstände zu tragen haben. Allein schon durch Erfahrungen mit Kinderwagen wussten viele Mütter von architektonischen Barrieren zu berichten. Im Gespräch wurde deutlich, dass sie kleine Aufzüge, Stufen beim Haupteingang und fehlende Trottoirabsenkungen auch von einer anderen Seite kannten. Wesentlich mehr als Männer, besuchen Frauen betagte Eltern oder Verwandte zu Hause oder in Heimen. Sie begleiten ältere Personen in den Park, zum Arzt, Coiffeur oder ins Spielwarengeschäft. Das ist dann oft kein gemütlicher Spaziergang, sondern ein Ausflug voller Schikanen, vor allem wenn die betagte Person auf eine Gehhilfe oder auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Kein Wunder also, dass in Basel besonders viele Frauen überrascht waren, dass hindernisfreies Bauen nicht bereits schon seit langem selbstverständlich ist.

Aber wie hätte dies auch zur Normalität werden können. Die Betroffenen, seien es nun Behinderte oder Frauen, sind kaum im Bauwesen anzutreffen. Architektur ist immer noch eine Männerdomäne, wo ein Arbeitspensum von 150% gefordert wird. Erst dann, wenn die Rahmenbedingungen auch hier geändert werden und Teilzeitarbeit möglich ist, wird sich vielleicht der Frauen- und Behindertenanteil erhöhen.

Übergabe der Initiative für behinderten- und betagtenfreundliches Bauen vom 13.1.93 im Rathaus Basel
Foto: Pro Infirmis, Basel-Stadt

Mehr Kundennähe

... so hiess die Devise, als ich mich für die ausgeschriebene Stelle als Aussendienst-Mitarbeiter bewarb. Beim Besuch unserer Hauptzielgruppe, den Architekten und Planern, erlebte ich sehr unterschiedliche Reaktionen. Manchmal kam ich mir wie ein Blatt Papier vor, das man zu einem Flieger falten kann und das dann leicht und beschwingt abhebt oder zerknüllt in den Papierkorb geworfen wird oder, noch schlimmer, zu Streifen geschnitten im Aktenvernichter landet.

Zuerst stelle ich mich Ihnen vor:
Name: Alfred Trindler-Wüthrich, Jahrgang 52, Lehre als Maschinenzeichner, später kaufm. Schule mit Handelsdiplom sowie Abschluss mit eidg. Verkaufskoordinatorendiplom und Zusatzkurse im «verbalen Nahkampf», sprich Verkaufsschulung. Meine langjährige Erfahrung im Aussendienst, bei den Architekten und Planern sowie in der Industrie ermöglichte mir den Einstieg in die verantwortungsvolle Aufgabe, gerade Sie von der Notwendigkeit des anpassbaren Wohnungsbaus zu überzeugen.
Unsere Ziele sind: Wohnungen für alle Menschen, Vermeidung architektonischer Barrieren, damit Behinderte nicht auch von der bautechnischen Seite eingeschränkt werden.

Meine ersten Erfahrungen bei den Architekten:
«Das habe ich noch nie gehört, Aussendienst im Behindertenwesen!»
«Wie wird der 'Laden' finanziert?»
«Ich suche mir meine Mieter selbst aus und brauche auf behindertengerechte Bauweise keine Rücksicht zu nehmen!»
«Seit 20 Jahren baue ich behindertengerechte Wohnungen und kenne die Masse auswendig!»

bei der Fachstelle

«Ich mache in jeder Überbauung min. 1-2 behindertengerechte Zweizimmer-Wohnungen!»
«Leider konnte ich die 5 Behindertenwohnungen, welche ich in der Überbauung in Spreitenbach (ca. 60 Wohnungen) gebaut habe, nicht an Behinderte vermieten. Es hat sich niemand gemeldet!»

Solche und ähnliche Aussagen hörte ich bei den meisten Architekten und Planern. Deshalb meine persönliche Erkenntnis: Es gibt noch viel zu tun an Aufbau- und Informationsarbeit. Mein Ziel ist es, bei Besuch in Ihrem Büro, wenn ich die Türe hinter mir schliesse, die Gewissheit zu haben, dass Sie beim nächsten Projekt die Anliegen des behindertengerechten Bauens berücksichtigen werden. Stellen Sie sich vor, in einer vierköpfigen Familie verunglückt der Vater und muss nun als Paraplegiker eine 2-Zimmerwohnung (behindertengerecht) mieten, weil es keine 4-5 Zi.-Wohnungen gibt, die anpassbar und auch zahlbar sind!
Oder die Erbtante Klara, seit einem halben Jahr altershalber im Rollstuhl, möchte Sie wieder für zwei Wochen besuchen. Trotz grosszügig gebautem Badezimmer kann sie aber nicht aufs WC, die Türe ist nämlich bei Ihnen nur 60 cm breit.

Vergessen wir, dass auch wir älter werden und früher oder später Mühe mit gehen, resp. Treppensteigen haben oder verdrängen wir die Möglichkeit zu verunfallen? Wie sieht Ihre Wohnsituation in diesem Hinblick aus? Ich wünsche Ihnen Mut und Fantasie, wagen Sie den ersten Schritt zu einer Architektur, die funktionell, anpassbar und schön zugleich sein kann!
Auf einen Besuch bei Ihnen freut sich Ihr Alfred Trindler-Wüthrich, Aussendienst

Die «Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen» sucht

ArchitektIn

Unsere Fachstelle realisiert keine eigenen Bauprojekte, sondern erarbeitet Grundlagen und Informationsmaterial, wie Richtlinien, Merkblätter, Lösungsvorschläge, Detailsammlungen, etc., und betreibt Öffentlichkeitsarbeit zum behindertengerechten Bauen. Wir sind gesamtschweizerisch tätig und fördern das behindertengerechte Bauen in sämtlichen Bereichen des Bauwesens, wie Wohnungsbau, Bauten mit Publikumsverkehr, Produkte, Baugesetzgebung, etc.

Wir bieten Ihnen die Chance, das Spezialgebiet behindertengerechtes Bauen kennenzulernen und sich für eine sinnvolle Sache zu engagieren. Ihre Arbeit umfasst vielfältige Aufgaben, die Sie mit grosser Selbständigkeit in einem kleinen, kollegialen Team erfüllen werden (80% Teilzeitarbeit ist möglich). Wir erwarten nicht, dass Sie einen Lebensjob suchen, aber Sie sollten sich mit Ihren Kenntnissen als ArchitektIn einige Jahre für die Förderung des behindertengerechten Bauens engagieren.

Für diesen nicht alltäglichen Job werden folgende Voraussetzungen verlangt:
- *Baupraxis als ArchitektIn*
- *Erfahrung oder Interesse Grundlagen zu erarbeiten und technische Dokumente zu erstellen*
- *Kontaktfreudigkeit, Innovation und eine konzeptionelle Arbeitsweise*
- *Interesse an einem sozialen Engagement*
- *Gewandtheit und Freude am Schreiben*
- *Französischkenntnisse von Vorteil*

Wir sind eine anerkannte, gemeinnützige Stiftung und bieten allgemein übliche Arbeitsbedingungen. Der Arbeitsort ist 10 Min. vom Hauptbahnhof Zürich entfernt. Für weitere Auskünfte steht Ihnen J. Manser, Fachstellenleiter, unter Tel. 01/ 272'54'44 zur Verfügung. InteressentInnen senden die schriftliche Bewerbung an: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich.